

Roswita Ludwig
Nagelstraße 26
16225 Eberswalde

25.2.2010

StVV 25.2.2010

Einwohnerfragestunde

Werte Stadtverordnete und Gäste,
die neue Gebührenstruktur, beschlossen von der Verbandsversammlung des ZWA Eberswalde am 09.12.2009 ist für betroffene Bürger nicht nachvollziehbar.
Der Vorauszahlungsbescheid 2010 für mein Eigenheim (bewohnt von zwei Personen, Jahresverbrauch 80m³) weist bei gleich bleibendem Leistungsangebot des ZWA eine Gebührenerhöhung gegenüber dem Vorjahr von 200,00 € aus. Das ist eine Gebührenerhöhung allein der Grundgebühr um 50% gegenüber dem Vorjahr.

Keine Erklärung gegenüber dem Abnehmer aus welchen Kosten sich die höheren Gebühren zusammensetzen. Ich bin kein Einzelfall.

Andere Eigenheimbesitzer und Kleinabnehmer wurden ebenso wider der Aussage des Herrn Hein in der STVV willkürlich vom ZWA mit der Zählergröße 2,5 Qn veranschlagt, womit diese erhebliche Kostensteigerung begründet wird. Der Preisunterschied in der Anschaffung der Zähler (Kaufpreis) ist jedoch gering. So kostet max. ein Zähler der Größe 2,5 Qn 17,00 € und der der Größe 1,5 Qn 16,00 €.

Deshalb meine Fragen:

Worin begründet sich die Gebührendifferenz von 183,96 € zwischen den beiden Zählergrößen?
(Die Verbrauchsgebühr Trink-/Schmutzwasser kann hier keine Berücksichtigung finden, da diese gesondert um je 0,10 € gegenüber dem Vorjahr erhöht wurde.)

Weshalb werden Unterschiede in der Festlegung der Zählergröße gegenüber analog ausgestatteten Eigenheimen gemacht?

Welche Kriterien wurden zugrunde gelegt, ging man nach Nase?

Warum haben Kleinabnehmer/ Eigenheimbesitzer die dem Vorauszahlungsbescheid widersprochen haben, weil sie gegenüber Gleichgestellten unberechtigt mit höheren Gebühren belastet werden ein „Formblatt“ auszufüllen und andere bekommen die kleinere Zählergröße ohne diese Abfrage von vornherein. Das verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz.
Außerdem ist zu prüfen inwieweit diese statistische Erhebung zulässig und erlaubt ist, da das meine Privatsphäre berührt.

Des weiteren ist wissenswert auf welcher DIN / Grundlage der auf dem „Formblatt“ ausgewiesene Entnahmedurchfluss für die einzelnen Ausstattungen beruht?

Werte Stadtverordnete ich frage mich, sind Sie vom ZWA im Vorfeld der Beschlussfassung zur Gebührenstrukturveränderung ehrlich und umfassend zur Sache informiert worden?

In der STVV hat Herr Hein diesbezüglich ausgeführt, dass Kleinabnehmer/ Eigenheimbesitzer zukünftig kostengünstiger eingestuft werden, um gegenüber Großabnehmern eine gefühlte Gerechtigkeit herzustellen.

Die derzeitige Verfahrensweise in der Umsetzung durch den ZWA macht im Ergebnis den wahren Grund deutlich, der Bürger soll die Haushaltslöcher des ZWA (begründet in verfehlter Abwasserpolitik, überdimensionale Anlagen) stopfen.

Hier mal zum Vergleich: Die Abnehmer der Zählergröße 1,5 Qn zahlen monatlich in Gotha 1,74 €/ in Ebw. 23,00 € - der Zählergröße 2,5 Qn in Gotha 6,96 € und in Ebw. 38,33 €.

Bei den Gebühren werden wir für die Stadt keinen Bevölkerungszug erwarten können. Danke!